

| | |
|--|--|
| Gemeinde | Oberding Lkr. Erding |
| Bebauungsplan | 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 70 „Notzing, südlich der Kreisstraße ED 7“ |
| Grünordnungsplanung und Umweltbericht | Landschaftsplaner Max Bauer Pfarrer-Ostermayr-Straße 3 85457 Wörth |
| Planfertiger | Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München Az.: 610-41/2-70A Bearb.: Ma/Ri |
| Plandatum | 30.04.2010 |

Die Gemeinde Oberding erlässt aufgrund §§ 2-4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.




Ausschnitt rechtsverbindlicher Bebauungsplan



1. Änderung

Der Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 70 „Notzing, südlich der Kreisstraße ED 7“ der Gemeinde Oberding in der Fassung vom 09.02.2010.

- 1  Geltungsbereich der Änderung
- 2 Die Festsetzungen, Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 70 gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte, © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 15.07.2010
is.A. Hötter
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Oberding, den 24.07.2010
Helmut Lackner
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Notzing, südlich der Kreisstraße ED 7“ wurde vom Gemeinderat am 10.05.2010 gefasst und am 21.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Den von der 1. Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.04.2010 in der Zeit vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.04.2010 wurde vom Gemeinderat am 21.07.2010 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Oberding, den 24.07.2010
Helmut Lackner
.....
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 30.07.2010; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.04.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Oberding, den 02.08.2010
Helmut Lackner
.....
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)